



Grundlegende Charakterisierung

(gemäß § 8 DepV vom 27.04.2009 – aktuelle Fassung)

von Abfällen zur Beseitigung (DK0)

Die Punkte 1 bis 7 sind vom Abfallerzeuger bzw. einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Entsorgung ist ohne diese Angaben nicht möglich. Unvollständige Formulare werden nicht bearbeitet.

		Abfallerzeuger	Beförderer (sofern abweichend vom Erzeuger)	Rechnungsempfänger (sofern abweichend vom Erzeuger)
1.	Name:			
	Straße/Nr.:			
	PLZ/Ort:			
	Zuständige(r):			
	Telefon:			
	E-Mail:			
2.	Abfallherkunft/ Angaben zur Entstehung	Anfallstelle/-ort : _____		
		Beginn der Anlieferung: _____		
		Bei welchem Prozess fiel der Abfall an: ☐ Abbruch/Rückbau ☐ Aushub ☐ Produktion ☐ _____		
		Abfallzusammensetzung: Beton: _____ % Ziegel: _____ % Fliesen/Keramik: _____ % Boden: _____ % Asphalt: _____ % Sonstiges (%): _____		
		Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei: ☐ ja ☐ nein		
		☐ Abfall fällt kontinuierlich an (Menge/Jahr): _____ t/a		
		☐ Abfall fällt einmalig an (Menge): _____ t		
		Abfallbezeichnung: ☐ Beton (17 01 01) ☐ Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik m.A.d.d. unter 170106 fallen (17 01 07) ☐ Boden und Steine m.A.d.d. unter 17 05 03 fallen (17 05 04) ☐ _____		

3.	Abfallbeschreibung	Aussehen/Farbe: _____
		Konsistenz: ☐ fest ☐ stichfest ☐ staubförmig ☐ _____
		Geruch: _____
		Homogenität: ☐ homogen ☐ inhomogen
4.	Bewertung durch Erzeuger	Vermutete Schadstoffe: _____ ☐ keine
		Vorbehandlung: ☐ Sieben ☐ Brechen ☐ Bindemittel ☐ _____ ☐ keine
		Zuordnungswerte für DK 0 werden eingehalten: ☐ ja ☐ nein
		Gefährliche Eigenschaften: ☐ ja, _____ ☐ nein
5.	Deklarationsanalyse inkl. Probenahme-protokoll	☐ liegt bei
		☐ nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 8 DepV)
6.	Bemerkungen	_____
7.	Ort, Datum: _____ Unterschrift: x _____	
8.	Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber auszufüllen:	
	☐ Sofern das Material der grundlegenden Charakterisierung entspricht, kann die Entsorgung auf unserer Deponie (DK0) erfolgen. Diese Bestätigung erteilen wir unter Vorbehalt der tatsächlichen Beschaffenheit und Zusammensetzung. Die Bestätigung ist 2 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.	
	☐ Der Abfall entspricht nicht der grundlegenden Charakterisierung.	
	Begründung: _____ _____ Ort, Datum: _____ Unterschrift Deponiebetreiber: _____	

Die Anlieferung des Materials kann erst nach Bestätigung der grundlegenden Charakterisierung erfolgen.

Welche Daten wir verarbeiten, können sie der Informationspflicht nach Art .13 und Art. 14 DSGVO auf unserer Homepage unter www.ulrich-laubberg.de/datenschutzerklaerung.html entnehmen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.